

OroraTech GmbH**München****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	168.897,00	27.419,11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.079,00	261,00
II. Sachanlagen	154.817,00	26.033,00
III. Finanzanlagen	1,00	1.125,11
B. Umlaufvermögen	871.344,80	164.034,07
I. Vorräte	98.000,00	8.672,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	120.040,32	22.697,17
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	653.304,48	132.664,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.722,91	5.066,67
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	240.098,68
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.073.964,71	436.618,53
Passiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	687.510,49	0,00
I. gezeichnetes Kapital	53.110,00	36.644,00
II. Kapitalrücklage	4.940.819,32	1.373.502,25
III. Verlustvortrag	1.650.244,93	571.399,78
IV. Jahresfehlbetrag	2.656.173,90	1.078.845,15
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	240.098,68



Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
B. Rückstellungen	149.875,77	66.245,70
C. Verbindlichkeiten	121.589,20	277.172,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	114.989,25	93.200,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.073.964,71	436.618,53

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die OroraTech GmbH hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 243843 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Darstellung im Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Gemäß den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen für Kapitalgesellschaften erfolgt die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus werden sämtliche größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für die Erstellung und Offenlegung in Anspruch genommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den ertragsteuerlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des HGB ausgerichtet. Es sind insbesondere die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse bzw. der unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.



Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag sind.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzliche Wahlrechte bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden wie folgt genutzt:

Die planmäßigen Abschreibungen im **Anlagevermögen** werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem geringen Wert werden vereinfachend wie folgt abgeschrieben: Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu Euro 800 werden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem darüber liegenden Wert werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Für die Abschreibungen der **Sachanlagen** werden folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

- EDV-Software, entgeltlich erworben 3 bis 5 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 7 Jahre
- Büroeinrichtung 2 bis 13 Jahre

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei der Darstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung im Jahresabschluss erfolgt stetig im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

Vermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Forderungen**:

Forderungen zum 31.12.2021

Gesamtbetrag TEuro 120,0 (Vorjahr TEuro 22,7)

davon mit einer Restlaufzeit

= 1 Jahr TEuro 37,4 (Vorjahr TEuro 12,2)

> 1 Jahr TEuro 82,6 (Vorjahr TEuro 10,5)

Eigenkapital, Schuldposten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesellschaft hat für verschiedene Mitarbeiter ein **virtuelles Mitarbeiterbeteiligungsprogramm** (virtuelle Anteile) aufgesetzt. Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ist als Exitbeteiligung ausgestaltet, das einen Bonusanspruch der Mitarbeiter in Abhängigkeit eines definierten Exit-Falls begründet. Die Mitarbeiter müssen sich den vollständigen Anspruch auf ihre jeweiligen virtuellen Anteile über einen festgelegten Zeitraum verdienen. Eine Verpflichtung der Gesellschaft aus den virtuellen Anteilen ergibt sich nur bei Vorliegen eines Exit-Falls in Abhängigkeit vom jeweiligen Exit-Erlös. Derzeit ist hieraus keine Rückstellung zu bilden.



Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Start-Up-Unternehmen. Wie bei Start-Up-Unternehmen üblich, finanziert die Gesellschaft die Produktentwicklung, das Unternehmenswachstum sowie den laufenden Betrieb über Investorenmittel. Dies bedeutet auch, dass solange das Unternehmen nicht Cash-Flow-positiv ist, die Frage der Fortführung der Geschäftstätigkeit davon abhängt, ob das Unternehmen in der Lage ist, rechtzeitig weitere Investorenmittel für die Aufrechterhaltung der Liquidität zu beschaffen. Die Geschäftsleitung geht unter Berücksichtigung dieser Aspekte von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** aus. Die Gründe für diese Einschätzung sind:

- Mit der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 20. Mai 2021 wurde eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 5.116 TEuro in zwei Tranchen zuzüglich der Wandlung eines Gesellschafterdarlehens inkl. Zinsen in Höhe von 709 TEuro beschlossen, die von der Erfüllung definierter Meilensteine abhängig sind. Von den insgesamt 5.825 TEuro sind zum Bilanzstichtag bereits 3.567 TEuro (Meilenstein 1) einbezahlt worden. Die zweite Tranche in Höhe von 2.258 TEuro (Meilenstein 2) ist zum 8. März 2022 vollständig eingezahlt worden.
- Darüber hinaus befindet sich die Geschäftsführung aktuell in Investorenverhandlungen, um die für den Zeitraum ab dem 3. Quartal 2022 für die nächsten Jahre benötigte Liquidität sicherzustellen. Die Verhandlungen mit bestehenden und potentiellen Investoren sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen, führen aber nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht zu einer Abkehr von der planmäßigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
- Aus der von der Geschäftsleitung aufgestellten mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung ergibt sich, dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist. Nach unserer Auffassung sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die notwendigen Schritte für die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu unternehmen.

Allerdings unterliegt die Erfolgs- und Finanzplanung den für Startup-Unternehmen typischen wesentlichen Unsicherheiten, so dass der Fortbestand des Unternehmens nur gesichert ist, wenn sich aus unvorhergesehenen Planabweichungen keine nachhaltige Liquiditätslücke ergibt.

Alle **Verbindlichkeiten** haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 45 Arbeitnehmer.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB angegeben werden müssen, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 707,0 TEuro aus einem Mietschuldverhältnis und 167,7 TEuro aus einem Dienstleistungsvertrag.

München, den 4. Mai 2022

Geschäftsführer:

gez. Thomas Grübler

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 22.06.2022 festgestellt.